

Beschluss der Kita-Vertragskommission nach § 26 Landesrahmenvertrag ‚Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen‘ (LRV) am 16.11.2022

Nachrückverfahren 2023 für zusätzliche Mittel aus dem Kita-Plus Programm zur Intensivierung der sprachlichen Bildung/Sprachförderung in Kitas

1. Anlass

Der VK-Beschluss vom 18.5.2022 zur „Verlängerung der Laufzeit der Programme Kita-Plus sowie zur Intensivierung der sprachlichen Bildung in Kitas“ sieht vor, das Landesprogramm „Kita-Plus“ bis zum 31.12.2023 zu verlängern. Zudem sollen Kitas, die bislang noch keine zusätzliche finanzielle Ausstattung für eine verbesserte Personalausstattung im Rahmen des Kita-Plus-Programms erhalten, die Möglichkeit bekommen, neu in das Kita-Plus-Programm aufgenommen zu werden. Hierfür gelten die in der VK vom 18.5.2022 beschlossenen Voraussetzungen.

Gemäß Punkt 4 des genannten Beschlusses hat die Sozialbehörde geprüft, inwieweit im Rahmen des Kita-Plus Programms weitere Kitas auch zusätzliche Mittel für die Intensivierung der sprachlichen Bildung/Sprachförderung im Nachrückverfahren erhalten können. Dies ist der Fall.

2. Beschluss:

Kitas, die bislang weder am Kita-Plus-Programm noch am Programm zur Intensivierung der Sprachlichen Bildung teilnehmen und in denen am Stichtag 01.03.2022 der Anteil der Kinder mit einer nichtdeutschen Familiensprache im Krippen- und Elementarbereich (inklusive Eingliederungshilfe) mindestens 33,3 % betrug und die mindestens 11 Kinder mit einer Elementar-Leistungsart betreuten, bekommen die Möglichkeit, zum 01.01.2023 zusätzliche Mittel zur Intensivierung der Sprachlichen Bildung/Sprachförderung zu erhalten. Die betreffenden Kitas erhalten im Zeitraum vom 01.01.2023 – 31.12.2023 ein Zusatzentgelt zur Finanzierung einer zusätzlichen Personalausstattung im Umfang von 8 % im Bereich des Erziehungspersonals des Elementarbereichs für eine Intensivierung der sprachlichen Bildung/Sprachförderung.

Grundlage der Berechnung sind die Kinderdaten zum Stichtag 01.03.2022 und die Personalkostensätze des Jahres 2022 mit Fortschreibungsrate für das Jahr 2022 abzüglich Qualitätsbeitrag von 0,25% (2,24%).